



## K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in der Sitzung am 26.02.2026, TOP 4, folgende Verordnung beschlossen:

### V E R O R D N U N G

#### § 1

Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk in der Katastralgemeinde Oberndorf an der Melk abgeändert (Änderungspunkte 1A, 1B und 3 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

#### § 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: OBED – BÄ5 – 12894; verfasst von Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien), welche gemäß §5(3) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl.Nr. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

#### § 3

Die Plandarstellung liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### § 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Seiberl Walter



Angeschlagen am: 03.03.2026

Abgenommen am: 18.03.2026